

Behalten Sie Ihre verbeamteten Kund:innen auch nach Ende ihrer Ausbildung

Sehr geehrte Vertriebspartner:innen,
die Ausbildung/ das Studium ist geschafft!
Wie geht es jetzt weiter?

Das voraussichtliche Ausbildungsende,
nach dem wir bei Antragsaufnahme fragen,
terminieren wir uns.



Wir schreiben hierzu unsere gemeinsamen Kund:innen schon sehr früh, **3 Monate vor Ablauf ihrer Ausbildung/ ihres Studiums**, mit einem Fragebogen zum weiteren Werdegang an. Erfolgt keine Rückmeldung, entfallen automatisch zum Ende der Ausbildung die besonders günstigen Ausbildungskonditionen.

Ihre Kund:innen erhalten zudem Zugang zu unserer Landingpage [Private Krankenversicherung Ausbildungsende | DBV](#), um uns den Werdegang mitzuteilen.

Viele Ihrer Referendar:innen z.B. wissen jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht, wie es nach der Ausbildung weitergeht. Möglicherweise verlieren sie den Beihilfeanspruch, werden arbeitslos oder in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Bitte nehmen Sie mit Ihren Kund:innen Kontakt auf, um den individuellen Absicherungsbedarf zu klären.

Welche Konstellationen können sich hier ergeben?

Direkte Verbeamtung auf Probe

Der Vertrag wird in Tarife mit Alterungsrückstellungen umgestellt. Denken Sie auch an das Optionsrecht mit der Möglichkeit, **ohne Gesundheitsprüfung** in einen höherwertigen Versicherungsschutz zu wechseln.

Für Hessen, Rheinland-Pfalz und Ba-Württemberg:

Empfehlen Sie Ihren Kund:innen, die stationären Wahlleistungen im Zweibettzimmer ab der Verbeamtung auf Probe über die Beihilfe zu wählen. Bitte passen Sie dazu den Tarif BW200UA entsprechend dem Beihilfebemessungssatz an.

Versicherungspflichtiges Angestelltenverhältnis oder vorübergehende Arbeitslosigkeit mit Möglichkeit der beitragsfreien Familienversicherung in der GKV

Empfehlenswert ist die Umstellung des Vertrages in eine kleine tarifbezogene Anwartschaft, sofern die Beamtenlaufbahn (als Lehrer) weiterhin angestrebt wird. Bitte hierzu die GKV-Pflichtversicherungsbescheinigung beifügen. Die bereits zurückgelegte Zeit der Zahnstaffel im Tarif Vision B wird angerechnet und das Optionsrecht besteht weiter.

Alternativ ist auch die Umstellung in den Optionstarif AWFH für 1 EUR möglich, allerdings ohne Anrechnung der Zahnstaffel und ohne Optionsrecht bei Aktivierung.

Vorübergehende Arbeitslosigkeit ohne Rückkehrmöglichkeit in die GKV

Hier entfällt der Beihilfeanspruch und es muss eine Umstellung in einen 100 % Tarif erfolgen. Hierfür bieten wir bis zum 39. Lebensjahr unseren günstigen Übergangstarif Vision B00UA plus PVS an. Bisher versicherte Zusatztarife (z. B. BW2- U, BN-U, KHT-U, KUR-U ggf. BWE-U) sollten als Anwartschaft geführt werden, damit eine spätere Aktivierung **ohne Gesundheitsprüfung** erfolgt.

Bitte verwenden Sie für die Umstellung unser spezielles **Umstellungsformular**, um schnell ein VVG-konformes Umstellungsangebot zu erhalten.

Hierzu gibt es auch eine **Anleitung zum Befüllen des Formulars**.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Webinaren ein, die wir zu diesem Thema anbieten:

Donnerstag, [19.02.2026 11:00 Uhr - 11:30 Uhr](#) (Teams-Direktlink)
Freitag, [27.02.2026 11:00 Uhr - 11:30 Uhr](#) (Teams-Direktlink)

Für diese Webinare werden keine IDD Zeiten vergeben.

Haben Sie Fragen? Wir unterstützen Sie sehr gerne.

Ihr/e

**Oliver Martens**

Key Account Manager
Kranken

Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: 01520 - 9372929

Oliver.Martens@axa.de

**Pamela Marcinkowski**

Spezialistin für den
Öffentlichen Dienst

Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil.: 01520 - 9372555

P.Marcinkowski@dbv.de

Martin Hoeft

Spezialist für den
Öffentlichen Dienst (KV/DU)

Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: 01520 - 9372952

M.Hoeft@dbv.de